

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Hebammenverband
<b>Band:</b>	49 (1951)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Mitteilungen

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**SCHWEIZERHAUS**  
Spezialprodukte für  
**Säuglings- und Kinderpflege**



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel  
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

**Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus**  
GLARUS

Ein wenig ...

Ein wenig geduldiges Warten  
und opferfreudiges Mühen  
bringt kleine, verborgene Knospen  
zum still beglückenden Blühn.  
Ein wenig gütig Verstehen  
und etwas mildes Verzeihen,  
kann die verbittertsten Stunden  
zu glücklichen Festtagen weihen.  
Ein wenig Liebe im Herzen  
und etwas Treue im Sinn,  
das führt zu den aller Schönsten,  
zu den tiefsten Freuden hin.

**Die Last der Brüder**

Wir Menschen tragen nicht leicht aneinander. Die größte Bürde legen einem zuweilen die lieben Nächsten auf. Wieviel kostbare Stunden werden nur im Streit um Zirkusanzüge verloren. Es gibt so vielen Kleinrieg im Lande herum. Dabei kommt man um die feinsten und schönsten Güter, um Freude und Frieden, wird gereizt und bitter und sorgt vorgefecht dafür, daß das Elend nicht aufhört. Muß das so sein?

Nikolaj Leskov, der tiefste Denker der russischen Seele, hörte einmal einen Gemüsegärtner bei seiner Aussaat sprechen. Zu jedem Wurf Samen murmelte er ein Gebet: „Herr Gott, gestalte und vermehre und lasz gedeihen, daß es reicht für jeden, für den Hungernden und den Verwaisten, für den Bittenden und den Entwendenden, für den, der da segnet und den, der undankbar davonläuft.“ Ist das nicht ein erfreuliches Gebet, das sogar den Schelmen mit einschließt? Solche Weitherzigkeit sollten wir befürworten! Hundert Konflikte wären damit erledigt; wir könnten besser schlafen und heiterer durch den Tag gehen. Aber wie anstellen, daß wir zu solcher Geißlung kommen?

\* \* \*

Auch da kommt uns die Hilfe mir vom Evangelium her. Christus will uns ja mit dem Bruder zusammenbinden, aber eben als Brüder des Einen Vaters im Himmel. Wir müssen in unserem Nächsten, Freund oder Feind, den Menschen sehen, den Gott auch lieb hat, auch zu sich ziehen möchte. Der ewige Hirte hat mit jedem um uns seine Absichten, seinen Plan. Sobald wir unsere Weggefährten so anschauen, gleichsam von Christus aus und seinem Retterwillen, gewinnen wir eine andere Haltung. Wir stolpern dann nicht mehr über jeden Span am Boden, bleiben nicht hängen an jeder Bagatelle

**Die Schweizer Hebammme**

versachen, oder aber in entfernten Organen, wie in Leber und Lunge, Metastasen, Abziger, absezen. Das Chorionepithelion zerfällt leicht; darum die oft heftigen Blutungen.

Doch lehren wir zu unseren plötzlichen Zufällen und Todesfällen im Wochenbett zurück. Vielleicht sind sie die Folge von Embolien. Was ist eine Embolie?

Eine Embolie ist das Verschließen mit dem Blutstrom aus einer Blutader von einem soliden „Gefügel“, wie es sich als Thrombus bei Venenentzündung oder auch ohne Entzündung bei Krampfadern bildet. Ein solcher Thrombus kann sehr verschiedene Größen haben: ist er klein, so kann unter Umständen keinerlei ernste Folge sich einstellen; ist er größer, so kann er an einer Stelle nicht mehr weiter kommen, weil das betreffende Blutgefäß dort zu eng ist. Dies ist recht häufig in den Lungen der Fall: der Thrombus oder wie er jetzt heißt: Embolis, geht mit dem Venenblutstrom in den Vorhof des rechten Herzens; von da in die rechte Kammer und nun in die Lungenarterie, die bekanntlich das venöse Blut führt.

bleibt nun ein solcher Embolis in einer größeren Lungenarterie stecken, so wird ein ganzes Gebiet vom Blute nicht mehr versorgt; der betreffende Lungenabschnitt atmet nicht mehr; ist er groß, so tritt der Tod ein. Sowohl nur heftiges

Stechen, Atmnot, blutiger Auswurf usw., bis sich die Zache beruhigt hat.

Es kommt auch vor, daß ein Embolis durch ein offengebliebenes „ovales Loch“ aus dem rechten Vorhof in den linken tritt: dann gelangt er in den arteriellen Kreislauf; er kann dann an einer Stelle, z. B. in der Leistengegend, die große Beinschlagader verstopfen; dann stirbt, wenn nicht operativ geholfen wird, das Bein ab.

Neben der Thromben-Embolie gibt es aber noch die Luft Embolie, die auch zum plötzlichen Tod führen kann; sie kann bei Eingriffen, wie Wendungen usw. eintreten, wenn Luft in die Gebärmutter dringt und durch eine offene Blutader weiter als Luftpresse geht, bis sie eben auch ein größeres Gefäß verstopft. Bei verbrecherischen Aborten kommt sie nicht selten vor; aber bei diesen sieht man auch eine Seifenwasser-Embolie, die von dem bei diesen Eingriffen oft eingespritzten Seifenwasser herrührt; sie führt meist sofort zum Tode.

Vor etwa dreizeig Jahren brachte ein Apotheker in Deutschland eine Paste auf den Markt, die für Schwangerschaftsunterbrechungen benutzt werden sollte, indem sie, in den Uterus gebracht, Wehen hervorrief. Ärzte versuchten diese Methode; aber bald sah man auch hierbei Embolien und Todesfälle eintreten. So kam die Paste bald in den verdienten Misskredit.

**Krankenkasse**

**Krankmeldungen**

- Frau Rötheli, Bettlach
- Frau Schwager, Winterthur
- Frau Achler, Lyss
- Frl. Gehring, Buchberg
- Frl. Beyeler, Biglen
- Frau Schmitz, Boll
- Frl. Moor, St. Gallen
- Mme Roulin, Gelaquens (Waadt)
- Frl. Hayoz, Wünnewil (Freiburg)
- Mme Bischopf, Dailens (Waadt)
- Mme Mercanton, Les Verrières (Neuenburg)
- Frau Urben, Biel
- Frau Schlegel, Mels
- Franz Salbermatter, Turtmann
- Mme Modou, Orpionens (Freiburg)
- Frau Wiesmer, Hüttwilen
- Frau Rutishauser, Münchwilen
- Frau Jenzer, Bühlberg
- Frau M. Brugger, Frutigen
- Mme A. Hasel, Freiburg
- Frau M. Santschi, Weichlen b. Gunten
- Frl. C. Bennet, Hosental
- Mme Chevallier, Chavonney
- Frl. Barmettler, Stans
- Mme H. Bovier, Sion
- Frl. L. Thüring, Ettingen
- Fr. Hermine Buholzer, Sursee
- Frau Höhn, Thalwil
- Frl. E. Gerber, Thun

**Schweiz. Hebammenverband**

**Zentralvorstand**

**Jubilarinnen**

**Sektion Sargans-Werdenberg**  
Frau Dora Lippuner, Buchs

Frl. Pauline Rieflin, Gams

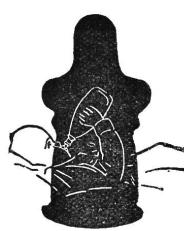
**Sektion Schwyz**

Frau Walter-Ledermann, Stoos b. Schwyz  
Unsren Jubilarinnen entbieten wir herzliche Glückwünsche.

Mit kollegialen Grüßen:

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Aktuarin:  
Schw. Ida Niklaus Frau Schädli



**Immer noch der einzige**

von Professoren des In- und Auslandes empfohlene Sauger ist der

**POUPON -Sauger**

der die Mutterbrust in rationeller Weise ergänzt.

Verlangen Sie aber ausdrücklich den Original-**POUPON-Sauger**

Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften

## Regelschmerzen?

**Melabon**  
FORTE

hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 5.—

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70

200 Kapseln Fr. 34.30

In Apotheken erhältlich

A.G. für PHARMAZETISCHE PRODUKTE, LUZERN 2

Frau S. Pontognali, Poschiavo  
Mme A. Progin, Freiburg  
Frau P. Steiner, Burgdorf  
Frau M. Meyer, Gsteig  
Frau A. Maurer, Buchs (Margau)  
Frau B. Elsner, Glarus  
Mme E. Willoumet, Bevèn  
Mme G. Mottier, Montreux  
Frau A. Willen, Bärens  
Frau R. Winteler, Tärendingen

### Wöchnerinnen

Mme Major-Cretaz, Bramois  
Frau Michel-Flügiger, Zollikofen  
Frau Albrecht-Lammbrigger, Tiefach

### Eintritt

Sig. Rosetta Corfu, Roveredo-Brigioni (Tessin)  
Seien Sie uns herzlich willkommen.

für die Krankenkassekommission:  
Frau Fda Sigel, Kassierin,  
Hebenstraße 31, Arbon, Tel. 4 62 10

### Sektionsnachrichten

**Sektion Appenzell.** Es war der Wunsch verschiedener Mitglieder, daß man die Herbstversammlung vorverlegen möchte; darum treffen wir uns schon am Dienstag, den 18. September, um 13.30 Uhr, im Spitalkeller in St. Gallen.

In Erwartung einer großen Besucherzahl und etlichen Glückssäckli grüßt Euch  
D. Grubenmann.

**Sektion Bern.** Unsere Herbstversammlung findet Mittwoch, den 19. September, um 14 Uhr, im Frauenspital statt. Es wird ein ärztlicher Vortrag gehalten. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

für den Vorstand: M. Schär.

**Sektion Luzern.** Das 50jährige Hebammenjubiläum für Frau Bättig, Grosswangen, Fr. Steiger, Etiswil, und Frau Lang, Pfäffikon, findet Dienstag, den 11. September, in Sursee statt. Das Banquet beginnt um 13 Uhr im Hotel Bellevue am See. Wir laden alle Mitglieder herzlich ein, an der bescheidenen Feier und einer verdienten Kolleginnen teilzunehmen. Das Hotel Bellevue liegt zwischen Bezirksspital und Mariazell und ist ab Bahnhof in 20 Minuten zu Fuß erreichbar. Ebenfalls ist Gelegenheit, das Restaurant der Linie Sursee-Bernmünster, mit Haltestelle Mariazell, zu benutzen.

Anmeldungen möge man bitte bis 10. September 1951, morgens, an Fr. Bühlmann, Präsidentin, richten.

Mit kollegialem Gruß und auf Wiedersehen in Sursee. Die Altmarie: Josy Bucheli.

**Sektion Rheintal.** Im Namen der Delegierten unserer Sektion möchte ich allen Basler Kolleginnen den herzlichsten Dank und Anerkennung aussprechen für alles Gebotene und ihre Gastfreundschaft.

Liebe Kolleginnen, reserviert Euch den 6. September für unsere nächste Versammlung im Café Ball in Tärritet. Herr Dr. Burchard wird uns um 15.15 Uhr einen ärztlichen Vortrag halten. Es ist gewiß nicht zuviel verlangt, in einem halben Jahre ein paar Stunden dem Verein zu widmen.

Der Versammlung vorausgehend möchten wir unsere lieben, kraute Kollegin, Frau Büchel, mit einem Besuchlein überraschen. Treffpunkt: Bahnhof, zirka 12.30 Uhr.

Auf recht zahlreiches Erscheinen hoffend, grüßt  
für den Vorstand: Rosa Dietsche.

**Sektion St. Gallen.** Unsere Versammlung vom 19. Juli wurde von Sr. Hedwig in Vertretung der in den Ferien weilenden Frau Schüpfer geleitet. Das Hauptaktaudium bildete der Delegiertenbericht, der, von Frau Angehen verfaßt und verlesen, wieder sehr ausführlich und interessant gehalten war. Sr. Hedwig dankte der Delegierten im Namen der Versammlung herzlich für die große Arbeit.

Unsere nächste Versammlung ist auf den 27. September festgelegt. Wie werden wieder zwei Jubilarinnen feiern: Frau Tamiozzo mit 10 Jahren und Sr. Poldi mit 25 Jahren Berufstätigkeit. Es wurde uns auch noch ein interessanter Vortrag zugesagt von Herrn Pfr. Reichardt vom Kantonsspital. Auch er wird uns,

wie sein katholischer Kollege im Frühjahr, über die Taufe und anderes sprechen.

Werte Kolleginnen, tut den beiden lieben Jubilarinnen sowie dem Herrn Referenten die Ehre an, recht zahlreich zu erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand: M. Traelet.

**Sektion Solothurn.** Unser Vereinsausflug findet statt Dienstag, den 18. September 1951, zur Firma Wälder in Neuenegg. Abfahrt mit Autocar der Gebr. Wyss um 13 Uhr beim Hauptbahnhof Solothurn. Um dabei einen Autocar mit genügender Platzzahl bestellen zu können, ist es unbedingt notwendig, daß sich sämtliche Teilnehmerinnen schriftlich bei der Präsidentin anmelden. Zugleich möchten wir bitten, den Betrag von Fr. 5.20 für die Fahrt mit der Anmeldung zu überweisen. Beides hätte zu geschehen bis spätestens Samstag, den 15. September 1951.

Die Reise per Auto wird von der Vereinsfasse bezahlt, das heißt die Teilnehmerinnen an der Fahrt erhalten den Betrag von Fr. 5.— zurückgestattet, während die 20 Rp. zur Deckung einger Speisen zurückbehalten werden.

Die Rückreise erfolgt so frühzeitig, daß es sämtlichen Teilnehmerinnen möglich ist, wieder rechtzeitig nach Hause zu kommen.

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder recht freundlich ein, an diesem gewiß sehr lehrreichen

**DIE NEIGUNG ZUM ERBRECHEN**

wird durch die hohe kolloidale Phase der Galactina-Schleime herabgesetzt; die Antiperistaltik des Magens wird eingedämmt, die zarte Magenschleimhaut geschont und die Nahrung optimal verwertet.

**bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA-Schleim-Präparate**

REISSCHLEIM  
GERSTENSCHLEIM  
HAFERSCHLEIM  
HIRSESCHLEIM

## Citretten-Kinder weinen wenig, sind zufrieden, schlafen viel und ruhig!

Schwangerschafts-Erbrechen  
wird behoben durch „HYGRAMIN“

Hebammen verlangen Muster zur  
Abgabe an die jungen Mütter von der

NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Ausflug teilzunehmen. Hoffen wir, daß auch der Wettergott unserer Vorhaben recht günstig gesinnt sein wird.

Mit den besten Grüßen

für den Vorstand: Frau Stadelmann.

**Sektion Zürich.** Statt der Versammlung in den „Kaufleuten“ machen wir am 9. September bei jedem Wetter unser geplante Ausflug nach Uitikon zu Herrn Dr. Gerber in die Anstalt für schwerverziehbare Jünglinge. Um 13.50 Uhr fährt das Postauto vom Bahnhof Wiedikon ab nach Uitikon und fährt direkt bis zur Anstalt. Herr Dr. Gerber hat uns freundlich eingeladen; er wird uns durch die Anstalt führen und uns dann noch einen kleinen Vortrag halten. Nachher werden wir im Restaurant „Zehnjänn“ uns ein Café complet zu Gemüte führen. Es würde uns sehr freuen, wenn sich viele Kolleginnen an dem Ausflug beteiligen würden. Vorherige Anmeldung erwünscht und erbeten an Frau Wiederkehr, Hebammme, Bahnhofstrasse 10, Wiedikon.

Mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand: Irene Krämer.

### Zusammenkunft

der ehemaligen Hebammen-schülerinnen vom Frauenpital in Bern vom Jahre 1899—1900

Mehr als fünfzig Jahre sind vergangen, seit wir das Frauenpital verlassen haben, sicher eine jede mit den besten Vorsätzen, die Berufspflichten gewissenhaft zu erfüllen, der werdenden Mutter hilfreich beizustehen — mit einem Wort, eine gute Hebammme zu werden. Eine zog hiehin, die andere dorthin. Sie und da traf man eine Kurskollegin an den ärztlichen Vorträgen oder im Wiederholungskurs, und von denen, die uns besonders nahe standen, kam sie und da ein Brieflein oder eine Karte.

Die Jahre kommen und gehen, die Zeit vergeht so schnell! Nun sind wir schon mehr als fünfzig Jahre Storchentanten.

An der Hebammen-Versammlung im Mai, wir waren unter drei Kurskolleginnen beieinander, machte eine den Vorschlag, eine Zusammenkunft zu veranstalten. Die andern waren einverstanden und gleich ging man ans Werk. Die Adressen fanden wir alle bis an eine, von der man schon lange nichts mehr hörte. Daß alle schrieben, daß sie gerne kämen und sich ungemein auf ein Wiedersehen freuten. Als Treffpunkt wurde Langnau bestimmt. Am 1. Juli, als wir ankamen, war das Dorf besetzt. Wir waren aber bescheiden genug, anzunehmen, daß Langnau nicht wegen uns Hebammen das Feiertag angezogen hatte, sondern wegen den Schülern. Am Bahnhof warteten wir auf die Züge, die uns die lieben Kolleginnen bringen sollten. Und sie kamen, vom Überland, vom Seeland, vom Mittelland und sogar zwei aus dem Welschland. Daß wir uns oft nicht gleich erkennen, war nicht zu verwundern, haben wir doch einige von ihnen seit unserer gemeinsamen Spitalaufenthalt nicht mehr gesehen. Aber wie groß war dann die Freude, wenn es zu einem plötzlichen Erkennen kam! Als wir dann alle beisammen waren, gingen wir gemeinsam zum Mittagessen und erlaubten uns an „Speis“ und Trank.

Um 14 Uhr kam bei unserer Gaststätte ein Umzug vorbei, der Land und Leute aus dem Emmental darstellte. Auch „Die Käserei in der Zehnfrende“ war zu sehen.

Wir wurden dann von Fr. Schneider in ihr schönes Heim eingeladen zu einem guten Biere und verlebten dort miteinander gemütliche Stunden. Beim Appell zeigte sich, daß zehn Kolleginnen anwesend waren; drei hatten eine Abage geschickt wegen Krankheit, vier sind nicht mehr unter den Lebenden. Wir gedachten auch unserer verehrten ehemaligen Überhebammen, die vor einigen Wochen ihr Pilgerkleid hat ablegen dürfen. Nur eine Kollegin übt den Beruf noch aus, alle andern haben, einige schon seit Jahren, die Hebammenfache auf die Seite gestellt.

Nun ging es an ein Erzählen von schweren und interessanten Fällen, von Angst und Sorgen und von gnädiger Durchhilfe. Eine Kollegin, die oft auf abgelegene Höfe in Berggegenden gerufen wurde, mußte mehr als einmal manuelle Plazentalösungen machen, um Frauen vor dem Verblutungsstode zu retten. Eine der Anwesenden konnte von einer Bierlingsgeburt erzählen, bei der sie Hilfe leisten durfte. Sicher auch ein seltener Fall. Vor mir liegt ein Zeitungsausschnitt aus dem „Emmentaler Blatt“ vor ungefähr zehn Jahren:

„Fr. Marie Schneider in Langnau, die bisher in 40jähriger Tätigkeit 5457 Kinder, also fast  $\frac{2}{3}$  der Gemeindebewohner, zur Welt befördert hat. Unser Bild zeigt die Reformhebammme mit ihrer Storchentasche.“

Seit drei Jahren übt sie den Beruf nicht mehr aus. Was diese Wehenmutter geleistet hat, ist kaum zu ermessen. Auch uns Kolleginnen war sie viel: sie war der Mittelpunkt, um den sich alle scharten.

Wie zu schnell verfloss die Zeit. Eine liebe Kollegin las noch ein selbstverfaßtes Gedicht vor, das bezug nahm auf unsere Zusammenkunft und Heiterkeit auslöste. Nun machten einige zum Aufbruch, um den Anschluß ans Postauto nicht zu verpassen. Wir sangen noch miteinander das Lied:

„Nimm Jesus meine Hände  
Und führe mich  
Bis an mein selig Ende  
Und ewiglich.“

Eine liebe Überländerin sprach dann ein Gebet, in dem sie Gott dankte für seine gnädige Durchhilfe und alle Anwesenden seinem Schutz anbefahl. Ein liebes, leidendes Mütterchen, von Sohn und Tochter im Auto hergebracht — es wollte eben auch noch dabei sein —, sagte mit nassen Augen, es werde wohl das letzte Mal sein, daß wir uns sähen.

Nach einem rührenden Abschied und vielen Dankesworten fuhren wir durch den schönen Abend heim zu, mit dem Bewußtsein, einen schönen, glücklichen Tag verlebt zu haben.

M. Sch.

## STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES  
Frau JEHLE, Haselstraße 15, BADEN

Telephon (056) 26101 von 11—13.30 Uhr erwünscht oder abends. Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibegabe in Marken beizulegen.

## Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

### 3 grosse Vorteile:

- ① Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung (Dextrinierung)
- ② Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- ③ Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

## Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



Jedem Paket sind  
3 Gutscheinpunkte  
aufgedruckt.  
Verlangen Sie  
Prämienliste

K 211 B

## Der Hebammenstand im Kanton Bern

Diplomarbeit an der Schule für Soziale Arbeit Zürich

Dezember 1950

Von Hedwig Schütz, Steffisburg (Bern)

(Fortsetzung)

Frau A. G., eine 82jährige Witwe aus dem Jura, schreibt bei der Frage nach dem Ruhegehalt ein vielsagendes «Hélas!» auf den Fragebogen. Vor zehn Jahren verlor sie ihren Gatten und im gleichen Jahr verunfallte sie so schwerm, daß sie seither nicht mehr erwerbsfähig ist. Sie sagt: «J'ai bien de la peine à vivre, tellement la vie est chère, et j'aurais besoin d'un subside pour mes vieux jours.»

Frau N. H., eine Witwe im Alter von 71 Jahren, lebt mit ihrer berufstätigen Tochter zusammen. Ihre einzige Einnahmenquelle ist die Berufssarbeit; letztes Jahr leitete sie zwölf Geburten und verdiente dabei ungefähr 1000 Fr. Dies ist natürlich nur ein Beitrag an ihrem Lebensunterhalt; für alles weitere ist Frau H. von ihrer Tochter abhängig.

Das Initiativkomitee für die Neuordnung des Hebammenberufes möchte die Altersvorsorge folgendermaßen geregelt sehen:

„Art. 16 des Verordnungsentwurfs: Das Recht zur Ausübung der Hebammentätigkeit erlischt mit dem 65. Altersjahr. Bei besondern Umständen und bei hinreichender Gewähr für berufliche Tüchtigkeit kann es durch Bewilligung der Sanitätsdirektion bis zum 70. Altersjahr ausgedehnt werden.“

Art. 17: Wenn eine Hebammme während mindestens 15 Jahren in einer Gemeinde gearbeitet hat und infolge von Krankheit oder Invalidität oder Erreichung der Altersgrenze ihre Tätigkeit aufgeben muß, so hat sie Anspruch auf ein jährliches Ruhegehalt von 15% ihres garantierten Mindestentgelts. Dieser Anspruch erhöht sich pro Jahr um 1% bis zu einem maximalen Ruhegehalt von 40% ihres Mindestentgelts. Die Gemeinde kann diese Verpflichtung auch erfüllen durch Aufnahme der Hebammme in eine bestehende Gemeindeversicherungskasse oder durch eine entsprechende Beteiligung an den Prä-



mienleistungen für eine private Altersrente der Hebammme.“

Auch das Postulat für eine Übergangslösung liegt vor:

Art. 18: Diejenigen Hebammen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Altersgrenze überschritten haben oder dieselbe in den nächsten 15 Jahren erreichen und zudem in den letzten fünf Jahren ihren Beruf in einer Gemeinde noch ausübt, haben Anspruch auf eine Altersrente, die ihrer AHV-Rente entspricht, sofern ihre Existenz nicht anderweitig gesichert ist.

Die dahierigen Lasten sind je nach der Anzahl der betreffenden Gemeinde zum Teil von dieser, zum Teil vom Kanton zu übernehmen.“

### 5. Meldefrist bei Zahlungsunfähigkeit der Wöchnerin

Der § 10 des Gesetzes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten lautet:

„Für die in Notfällen an notarzte oder unterstützte Personen geleistete notwendige Hilfe haben sie je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindekasse des Ortes, wo die Hilfe gesetzlich geleistet werden mußte, jedoch nur dann, wenn innerhalb der nächsten acht Tage dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist.“

Den Hebammen wurde die Frage gestellt, ob sie gelegentlich ihre Ansprüche verlieren müssen, weil die Wöchnerin zahlungsunfähig ist und die Annmeldefrist bei der Armenbehörde verpaßt wurde. Von den 297 im Jahre 1949 berufstätig gewesenen Hebammen bejahten 120, d. h. 40,4%, diese Frage. Den Verlust des Stichtjahrs gaben 65 Hebammen an:

29	Recht	Fr. 1—100
22	"	101—200
8	"	201—300
2	Hebammen verzeichneten	301—400
1	einen Verlust von	401—500
1	"	501—600
1	"	601—700
1	"	701—800
1	"	801—900
1	"	1101—1200

65

Und hier noch einige Ausschnitte aus den Erfahrungen der einzelnen Hebammen:

Eine 77jährige Hebammme leitete im vergangenen Jahre 18 Geburten; sie verdiente dabei, das Wartgeld inbegriffen, Fr. 1670.—, Fr. 250.— mußte sie jedoch verlieren.

Eine junge Hebammme vom Land mußte bei Fr. 840.— Einnahmen einen Verlust von Fr. 130.— verzeichnen.

Eine oberländische Hebammme beklagte sich, daß man ihr, wollte sie einmal bei der Armenbehörde Ansprüche geltend machen, bestenfalls

## PELSANO zur Behandlung von Hautkrankheiten des Säuglings und Kleinkindes

### Erfahrungen des Arztes:

... daß wir am Kinderspital und auch ich in meiner Privatpraxis seit zirka drei Jahren das Präparat «Pelsano» regelmäßig verwenden. Wir haben damit ganz ausgezeichnete Erfolge in der Behandlung des Milchschorfs und des Ekzems von Säuglingen und Kleinkindern.

P. D. Dr. med. B.

... «Pelsano» ist eines der wenigen wirklich guten Produkte, die heute dem Arzte zur Verfügung stehen in der Ekzembehandlung. Es ist außerordentlich einfach anzuwenden, schadet in keinem Falle und ist wirksam.

Prof. Dr. med. H.

Nous avons en effet utilisé votre produit «Pelsano» avec succès dans plusieurs cas d'eczéma et nous pouvons recommander l'emploi de ce produit.

Prof. Dr. med. J.

Neu:

### PELSANO-Salbe zur lokalen Ekzemptherapie.

Die Salbe eignet sich besonders gut für die tägliche lokale Pflege des Säuglings.

Bade-Emulsion (300 ccm) Fr. 5.40

Salbe (60 gr) Fr. 3.85

### CHEMOSAN A. G. ZÜRICH 50 Schaffhauserstrasse 373

K 581 B

«Ich möchte nicht verfehlten, Ihnen ganz unaufgefordert meine Erfahrungen mit Ihrem „Fiscosin“ mitzuteilen. Es stimmt tatsächlich, daß „Fiscosin“ die Königin unter den verschiedenen Produkten für die Säuglingsernährung ist. Bereits unser Erstgeborene habe ich während zirka neun Monaten mit „Fiscosin“ ernährt. Der Zweite, der heute dreieinhalb Monate alt ist, erhält Ihr Produkt ebenfalls seit mehr als drei Monaten. Speziell hervorheben möchte ich vor allem die gute Verträglichkeit von „Fiscosin“. Verschiedentlich vorgenommene Proben mit andern Präparaten ergaben den Beweis dafür, indem solche unsr. Kleinen fortwährend aufgestoßen sind, was jedoch bei Ihrem „Fiscosin“ noch nie der Fall war, trotzdem es sich bei beiden Knaben um äußerst lebhafte Kinder handelt. Dazu kommt noch der große Nährgehalt von „Fiscosin“, der sich in der großen Pause zwischen den einzelnen Mahlzeiten am besten auswirkt.

Indem ich Ihnen für Ihr wundervolles „Fiscosin“ meine beste Anerkennung ausspreche, wünsche ich Ihnen weiterhin guten Erfolg mit diesem Produkt und begrüße Sie mit vorzüglicher Hochachtung.»

schreibt uns spontan die uns völlig unbekannte Frau Mary Lieberherr-Ammann aus Zürich-Wollishofen.

Bedarf es noch eines besseren Beweises für die Güte unseres

## Fiscosin?

ZBINDEN-FISCHLER & CO., BERN

Muster und Prospekte gerne zur Verfügung

### Mitglieder!

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen in erster Linie

### Inserenten!

den „guten“ Rat erteile, sie müsse die Schuldner betreiben.

In diesem einen Punkt ist die Hebammme ganz von der Gefinnung der Armenpfleger in den einzelnen Gemeinden abhängig. Die 60 % der Hebammen, die keine Verluste angeben müssen, verpassen die Anmeldefrist genau so oft wie die andern; sie finden aber mehr Verständnis bei ihren Armenbehörden.

In den Gemeinden Langenthal und Lozwil, wo die unentgeltliche Geburtshilfe eingeführt wurde, haben die Hebammen keine Schwierigkeiten, zu ihrem Geld zu kommen. Weil den Einwohnern nur dann der Gemeindebeitrag an die Geburtskosten entrichtet wird, wenn sie sich mit der bezahlten Spital- und Hebammenrechnung ausweisen können, werden die Hebammenrechnungen meist unverzüglich bezahlt.

Eine verlängerte Anmeldefrist, z. B. von zwei bis drei Monaten, würde die bernischen Hebammen vor einer Schmälerung ihres ohnehin kleinen Einkommens schützen.

Das entsprechende Postulat des Initiativkomitees ist im Art. 11 des Verordnungsentwurfs festgehalten:

„Art. 11: Wird die Hebammme einer Gemeinde für ihre Verrichtungen innert zwei Monaten nicht bezahlt, so hat sie Anspruch auf Auszahlung der Geburtssteife durch die Gemeinde, auf deren Gebiet die Geburt stattgefunden hat, sofern sie innert Monatsfrist seit der ersten Hilfeleistung die Gemeindebehörde benachrichtigt hat.“

#### 6. Krankenkasse und Unfallversicherung

Meine Umfrage ergab das Resultat, daß von den 297 Hebammen, die im Jahre 1949 den Beruf ausübten, 231 Hebammen oder 77,7 % Mitglied einer Krankenkasse sind. Bedeutend weniger sind gegen Unfall versichert, nämlich nur 145 Hebammen oder 48,8 %.

Dieselben Überlegungen wie bei der Altersvorsorge sind auch hier angebracht: Bei ihrem geringen Einkommen scheuen die Hebammen die Auslagen für Versicherungsprämien.

Drei Hebammen, eine frei praktizierende und zwei Gemeindehebammen, werden von ihrer Wohngemeinde gegen Unfall versichert. Diese Lösung sollte für alle Hebammen, die Spitalhebammen ausgenommen, angestrebt werden. Für die Behörden wäre es ein kleines, für die Unfallversicherung die Hebammme zu den Gemeindeangestellten zu zählen; der Hebammme dagegen würde es eine nennenswerte Erleichterung bedeuten.

Selbst dieser Frage schenkte das Initiativkomitee die nötige Beachtung; es postuliert im Verordnungsentwurf was folgt:

„Art. 14: Die Gemeinden haben die von ihnen eingestellten Hebammen gegen die Folgen von Berufsunfällen angemessen zu versichern und sie sollen sich an der Krankenversicherung der Hebammme für Krankenpflege und Taggeld von Fr. 8.— mit 50 % der Prämien beteiligen.“

#### Büchertisch

Berta Raboth: Lehrbuch der Instrumententunde für die Operationspraxis, 5. Auflage 1950, Verlag Walter de Gruyter & Co Berlin. Preis Ganzeleinband DM. 8.80.

Die Verfasserin, Oberin im städt. Krankenhaus Berlin-Tempelhof, ist auf dem Gebiete der Instrumententunde, d. h. der Kenntnis, welche Instrumente bei Operationen nötig und unentbehrbar sind, sehr zu Hause. Dass ihr Buch Anfang gekündigt hat ergiebt sich schon aus dem Umstand, daß bereits die fünfte Auflage vorliegt.

Wenn etwas vermisst werden könnte, so ist es die heute oft angewandte Nagelung bei Knochenbrüchen, wo ein langer „Nagel“ in die Markhöhle des gebrochenen Knochens eingetrieben wird und bis nach Heilung liegt bleibt.

Das Buch ist durch viele Abbildungen verdeutlicht und für das Gebotene ist der Preis ein bescheidener.

#### VI. Andere Erwerbstätigkeit

Bei den im letzten Kapitel dargestellten Einkommensverhältnissen bleibt vielen Hebammen nichts anderes übrig, als sich nach einer einzäglichen Nebenarbeit umzusehen.

Von den befragten Hebammen betätigen sich zum Zweck des Nebenerwerbs in folgenden Berufen:

Glätterin . . . . .	1
Hausdienst . . . . .	6
Heimspflege . . . . .	2
Kleinhandel . . . . .	4
Krankenpflege . . . . .	14
Mithilfe in der Landwirtschaft . . . . .	5
Mütterberatung und Säuglingsfürsorge . . . . .	2
Pflegeförderaufsicht . . . . .	2
Säuglingspflege . . . . .	3
Schneiderin . . . . .	3
Strickerin . . . . .	3
Vermieten von Ferienwohnungen . . . . .	3
Reparieren von künstlichen Gebissen . . . . .	1

Die Hausarbeit und die Mithilfe in der Landwirtschaft wurden nur dann als Erwerb betrachtet, wenn sie von verheirateten Hebammen außerhalb des eigenen Haushaltes oder Betriebes gegen einen Lohn verrichtet werden, oder wenn die ledigen Hebammen dafür im elterlichen oder auch in einem fremden Haushalt freie Verpflegung und Unterkunft erhalten.

Die Hälfte der erfaßten Hebammen übt Krankenpflege, Arbeit im Haus oder in der Landwirtschaft als zusätzliche Erwerbstätigkeit aus. Einmal seltener wird Kleinhandel getrieben, und die Säuglingspflegerinnen, Schneiderinnen und Strickerinnen sind zu gleichen Teilen vertreten. Nicht jeder Beruf eignet sich als Nebenberuf für eine Hebammme. Der Hauptberuf erfordert eine ständige Arbeitsbereitschaft; zu dem darf der Nebenberuf die Asepsis bei der Geburtshilfe nicht gefährden. Schließlich müssen

#### Bessere Ernährung — vor allem für das Kind!

Erste schweiz. Unternehmung für die Herstellung **völlöslicher Milchpulver**. Unsere neuen hermetischen Packungen bilden für eine Haltbarkeit der Produkte von mindestens zwei Jahren. Verlangen Sie unsere Prospekte und medizinischen Gutachten. — Produkte für die **Vorratshaltung**!



**MILKASANA** (orange Packung) Vollmilchpulver, ungezuckert, pasteurisiert, vorzüglich für jedenmann, jederzeit und zur Vorratshaltung.

**MILKASANA** (blaue Packung) Vollmilchpulver, gezuckert, um den Müttern die Zubereitung des Schoppens zu erleichtern.

**MILKASANA** (violette Packung) Milchpulver, halbfett, ungezuckert, Schninnahrung für Kinder, die Frischmilch nicht ertragen.

**MILKASANA** (beige Packung) Milchpulver, halbfett, gezuckert, genügsam für Säuglinge. Nach Weisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

**ALIPOGAL** (weinrote Packung) Milchpulver, fettfrei. Gegen Durchfallerscheinungen. Schondiat für Abmagerungskuren. Nur in Apotheken und Drogerien.

**ALIPOGAL** (grüne Packung) Milchpulver, fettfrei, angesäuert, leicht verdaulich. Nach Anweisungen des Arztes. Nur in Apotheken und Drogerien.

Produkte der



Kondensmilch  
Kraftnahrung  
Speisefette

PILATUS  
HELIOMALT  
BLAU + WEISS  
und SAN GOTTHARDO

Schweizerische Milch-Gesellschaft AG., Hochdorf



Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

die Hebammen noch darauf achten, daß ihre Hände nicht rauh werden; sie sollten dennoch keine grobe Arbeit verrichten. Aus diesen Gründen sind landwirtschaftliche Arbeiten keine geeignete nebenberufliche Tätigkeit für eine Hebammme. Dabei ist noch zu bedenken, daß gerade diese Tätigkeit nicht nur von den fünf in der vorstehenden Liste angeführten, sondern auch von den meisten mit einem Landwirt verheirateten Hebammen ausgeübt wird. Die Krankenpflege läßt sich ebenfalls nicht ohne weiteres mit dem Hebammenberuf zusammenbringen. Nur wenn die Hebammme sich streng auf die akutischen Krankheitsfälle beschränkt, kann sie jederzeit zu einer Geburt gerufen werden.

#### VII. Alter und Zivilstand der Hebammen

##### 1. Alter der Hebammen

Altersklassen	Zahl der Hebammen	%
23—25	12	3,4
26—30	31	8,9
Übertrag	43	12,3

Übertrag	43	12,3
31—35	27	7,7
36—40	29	8,3
41—45	37	10,6
46—50	24	6,8
51—55	33	9,4
56—60	37	10,6
61—65	36	10,3
66—70	31	8,9
71—75	31	8,9
76—80	13	3,7
81—85	3	0,8
unbekannt	6	1,7
	350	100

Die jungen Hebammen, d. h. die Hebammen im Alter von 23 bis 40 Jahren, sind in der Minderheit; ihr Anteil an der Gesamtzahl beträgt 28,7 %. 38,2 % der Hebammen entfallen auf die Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen.

Was aber nachdenklich stimmen muß, sind die 114 Hebammen, die die Altersklassen zwischen 61 und 85 Jahren auf sich vereinigen; 75 von ihnen übten ihre Berufstätigkeit auch im Jahre

1949 noch aus, darunter vier im Alter von 76 bis 80 Jahren! Dabei wären die meisten glücklich, wenn ein bescheidenes Ruhegehalt ihnen ermöglichen würde, die Arbeit den jüngeren Kolleginnen zu überlassen.

##### 2. Zivilstand der Hebammen

Zivilstand	Anzahl Hebammen	%
ledig . . . . .	118	33,7
verheiratet . . . . .	179	51,1
verwitwet und geschieden . . . . .	46	13,2
unbekannt . . . . .	7	2
	350	100

Mehr als die Hälfte der bernischen Hebammen ist verheiratet. Ob nun der Hebammenberuf zur Hauptfache ein Hebamme verheirateter Frauen ist, weil er bereits im Hinblick auf die Möglichkeit erlernt wurde, oder weil sich die ledigen Hebammen nur durch eine Heirat aus der prekären Lage zu retten wissen, bleibt dahingestellt.

(Fortsetzung folgt)



Milchmehl aus Guigoz-Milch, Zwieback, Zucker und Phosphaten



Der ideale Zusatz zur Guigoz-Milch vom 4. Monat an



Bedeutet eine zum Wachstum notwendige Bereicherung der Säuglingskost



**AURAS**  
DAS  
GUTE  
KINDER-  
NAEHREMITTEL



K 406 B

Muster  
und  
Prospekte  
bereitwilligst  
vom  
Fabrikanten:

**AURAS AG.**  
in  
**CLARENS (Vd)**



K 658 B

**Brustsalbe**  
**Debes**

verhütet, bei Beginn des Stillens an-  
gewendet, das Wundwerden der Brust-  
warzen und die Brustentzündung. Seit  
Jahren in ständigem Gebrauch in Kli-  
niken und Frauenspitälern.

Topf mit steriles Salbenstäbchen:  
Fr. 4.12 inkl. Wurst.

Erhältlich in Apotheken oder durch  
den Fabrikanten:

**Dr. Christ. Studer & Cie., Bern**

K 250 B

**SEIT BALD 50 JAHREN...**

wird BERNA aus dem VOLlkorn von fünf Getreidearten gewonnen und stetsfort verbessert. Sie entspricht also durchaus den modernen wissenschaftlichen Anforderungen, zumal sie — unter Kontrolle des Vitamin-Institutes der Universität Basel — durch Zusatz von **natürl. Vitaminen B<sub>1</sub> und D** noch bereichert wurde. Somit darf der Berna-Schoppen als sehr guter Ersatz der Muttermilch gelten.

Muster gern zu Diensten.

NOBS & CIE., MÜNCHENBUCHSEE



## **SENOPHILE** SALBE

In der **Kinderpraxis** angezeigt gegen:

- Rote Flecken des Neugeborenen
- Milchschorf
- Ekzeme

Beim **Erwachsenen** gegen:

- Brustwarzenrhagaden
- Schrunden und Risse an den Händen
- Wundlaufen
- Wundsein und Wundliegen
- Gerötete Stellen und Entzündungen
- Hautaffektionen (Nesselfieber usw.)

In allen Apotheken erhältlich

**PANPHARMA A. G. NYON**

Muster auf Verlangen durch

**GALENICA A. G. BERN**

Haslerstrasse 16

*Angelika*

**das ärztlich empfohlene  
Umstands-Corselet**



Seine Vorteile:

1. Es sitzt dank der 3-fachen Verstellmöglichkeit bis zum letzten Tage tadellos.
2. Es drückt nicht auf den Leib, stützt ihn aber infolge des anatomisch richtigen Schnittes ausgezeichnet.
3. Der Büstenhalter lässt sich abknöpfen und daher leicht waschen. Er hat Gabelträger, die der Brust den nötigen Halt geben.
4. Das Corselet dient auch zur Zurückbildung des Leibes nach der Geburt.
5. Da der Büstenhalter seitlich aufknöpfbar ist, eignet er sich überdies zum Stillen.

*Verlangen Sie Auswahlsendung. Gewohnter Hebammenrabatt!*

**Hausmann**

SANITÄTSGESCHÄFT  
ST. GALLEN ZÜRICH BASEL



### **FRISCHE MILCH VON GESUNDE KÜHEN**

Nach einer Analyse, die von Freudenreich durchgeführt hat, lassen sich in frischgemolkener Milch von 25° Wärme pro cm<sup>3</sup> 9.000 Bakterien feststellen, 3 Stunden später 18.000, nach 9 Stunden 1 Million und nach 24 Stunden 57 Millionen. Um diese astronomische Vermehrung von Bakterien zu unterbinden und trotzdem die qualitativen Vorteile der Frischmilch beizubehalten, verarbeitet Guigoz nur Milch aus den Ställen der nächsten Umgebung. Frischgemolken gelangt sie sofort in die Fabrik, wo sie zur gleichen Stunde kontrolliert, pasteurisiert, zu Trockenmilch verarbeitet und in luftdicht verschlossene Büchsen verpackt wird.



# Lacto-Veguva

**WANDER**

die vollständige, aequilibrierte Anfangsnahrung für den künstlich ernährten Säugling.

Durch den Zusatz von Gemüse-Preßsäften wird auch der Bedarf an Mineralsalzen gedeckt.

Einfache Zubereitung.

**Büchse à 400 g**

# VEGUMINE

**WANDER**

aus Spinat, Karotten, Tomaten, Bananen, Kartoffel- und Zerealienstärke sowie etwas Hefe zusammengesetzt vermittelt, mit der vorgeschriebenen Menge Milch zubereitet, dem Säugling nach dem 3. Lebensmonat eine in jeder Hinsicht wohl ausgewogene, vollständige Mahlzeit.

VEGUMINE-Schoppen munden dem Säugling, werden tadellos vertragen und leiten unmerklich auf die gemischte Kost über.

Zwei Vegumine-Schoppen täglich sichern den Mineralstoffbedarf des kindlichen Organismus; ihre Zubereitung ist denkbar einfach.

**Büchse à 250 g**

# Veguva

**WANDER**

der Gemüseschoppen in Pulverform, hergestellt aus Spinat, Karotten und Tomaten erster Wahl, enthält keine groben Pflanzelemente, die den empfindlichen Verdauungsapparat des Säuglings reizen könnten. VEGUVA darf vom 5. Lebensmonat an gegeben werden.

**Büchse à 200 g**

**Dr. A. WANDER A.G., Bern**

# Pelargon

„orange“



Milchsäurevollmilch in Pulverform

Verschafft dem Säugling, bei fehlender Muttermilch, normales und regelmässiges Wachstum.

Leichte und rasche Zubereitung des Schoppens.

**NESTLÉ**



AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY